

Zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)**

und

der **AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,**

dem **BKK - Landesverband NORDWEST,**

die **Krankenkasse für den Gartenbau,**

handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung,

der **IKK classic,**

der **Knappschaft,**

den nachfolgend benannten **Ersatzkassen in Hamburg**

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

wird der nachfolgende

1. Nachtrag

zur

Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfes

bei Beitritt von Versicherten zu Verträgen

nach §§ 73b, 73c, 140a ff. SGB V im Falle KV-bereichsübergreifender Inanspruchnahme
geschlossen.

Hinweis: Die Erklärungsfrist der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgelaufen.

Anlage B-MGV geschlossene Vereinbarung wird mit Wirkung ab dem 01.01.2012 wie folgt geändert:

1. Im Rubrum wird „IV. Quartal 2011“ in „IV. Quartal 2012“ geändert.
2. In der Präambel wird „31.12.2011“ in „31.12.2012“ geändert.
3. In § 1 wird
„Bereinigungsbeschluss für 2011“ in „Bereinigungsbeschluss 2011 – 2012“,
„Ergänzungsbeschluss 2011“ in „Ergänzungsbeschluss 2011 – 2012“,
„Datenübermittlungsbeschluss für 2011“ in „Datenübermittlungsbeschluss 2011 – 2012“ und
„IV. Quartal 2011“ in „IV. Quartal 2012“ geändert.
4. § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft und endet, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf, am 31.12.2012.“

Hamburg, den 28.09.2011

Protokollnotiz

Die Vertragspartner haben den RLV-Bereinigungsvertrag als Anlage zum Verteilungsmaßstab vereinbart. Für den Fall, dass der Verteilungsmaßstab nicht mehr gemeinsam und einheitlich vereinbart werden muss, findet § 3 keine Anwendung mehr.